

Ausschreibung einer städtischen Grundstücksfläche zur Errichtung eines Gastronomieobjekts am Dreiländersee in 48599 Gronau

Allgemeines

Die Stadt Gronau beabsichtigt, eine städtische Grundstücksfläche am Dreiländersee zwecks Errichtung eines Gastronomieobjekts zu veräußern. Einzelheiten zum Standort, dem Grundstück und den inhaltlichen Vorgaben für die Angebote können dem beigefügten Exposé entnommen werden.

Zu diesem Zweck wird ein öffentliches und unverbindliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Eine Veräußerung erfolgt nur an solche Interessenten, die sich entweder selbst verpflichten, ein Gastronomieobjekt zu errichten und zu betreiben oder die verpflichtende Willensbekundung eines Betreibers vorlegen.

Die Entscheidung der Stadt Gronau, ob, wann an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird, ist freibleibend, dazu behält es sich die Stadt Gronau vor, nicht zu verkaufen.

Das erste Angebot von Interessenten ist ggfls. die Grundlage für weiterführende Verhandlungen.

Zuschlagskriterien und Gewichtung

Eine Verkaufsentscheidung erfolgt nicht ausschließlich auf der Grundlage des Höchstgebots.

Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung sind:

- Angebotspreis (45 %)
- Nutzungskonzept (35 %)
- Naturverträgliche und klimafreundliche Bauweise (20 %)

Bestandteile des Angebots

Mit einem Angebot sind folgende Angaben/Unterlagen vorzulegen:

- Kurze Vorstellung des Kaufinteressenten und ggfls. des Betreibers
- Vorlage von Referenzen und Qualifikationsnachweisen zum Betreiben eines Gastronomieobjekts
- Nutzungs- bzw. Betreiberkonzept für das Gastronomieobjekt mit aussagefähigen Planunterlagen zur baulichen Gestaltung (Lageplan 1:500, Grundrisse und Ansichten 1:100, Baubeschreibung, Energiekonzept)
- Ein Angebotspreis in €/qm

Die Angebote und die dazugehörigen Unterlagen sind bei der Stadt Gronau, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement **bis zum 15.08.2020** vollständig einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gronau nach vorheriger Sichtung und Vorberatung der Angebote durch eine Jury, die vom neuen Rat einzurichten ist. Die Sichtung der Angebote erfolgt ebenfalls durch die

Ausschüsse für Verkehr, Umwelt, Energie und Tierschutz sowie für Planen, Bauen und Denkmalschutz.

Die Stadt Gronau behält sich vor, vor der Vergabe einen qualifizierten Bonitätsnachweis einzufordern.

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen Frau Carmen Reimers vom Fachdienst Gebäude und Liegenschaftsmanagement (Tel.: 02562 12 224; carmen.reimers@gronau.de) zur Verfügung.
